



<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/16/210
	Status: öffentlich
	Datum: 28.11.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Inga Ries
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:
	Bearbeiter: Inga Ries
<b>Bericht der Verwaltung - öffentlicher Teil -</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
12.12.2016	Hauptausschuss

**Bericht siehe anliegende Beschlussumsetzungstabelle**

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

- Beschlussumsetzungstabelle, öffentlicher Teil, Dezember 2016

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
<b>Alte Ahrenloher Schule</b> Umbau und energetische Optimierung zum Dorfgemeinschaftshaus/-treff	Antrag auf ELER-Mittel für die Alte Ahrenloher Schule	09.03.2015 TOP 7 07.03.2016 TOP 9 (Finanzierungsbeschlüsse)	-/-	<p>Der Antrag wurde fristgerecht über das Regionalmanagement der Aktiv-Region Pinneberger Marsch und Geest an das LLUR eingereicht. Voraussichtlich wird Ende April 2015 über die vorliegenden Anträge entschieden. Die Planungen werden am 30.04.2015 mit den möglichen künftigen Nutzern abgestimmt. Laut Mitteilung des LLUR war der Tornescher Antrag vollständig und inhaltlich in Ordnung. Gründe für die Zurückstellung waren u.a. das landespolitische Ranking, bei dem unser Thema „Dorfentwicklung“ nur auf Platz 4 stand. Zudem sind eine Menge Anträge (68) eingereicht worden und die Mittel waren begrenzt. Eine direkte Förderung über die Aktiv-Region Pinneberger Marsch und Geest ist möglich, jedoch ist hier die Fördersumme auf 100.000 € begrenzt. Das Land Schleswig-Holstein wird dieses Jahr noch sog. Leitprojekte u.a. zum Thema „Erhalt des ländlichen Kulturerbes“ fördern. Sobald die Antragsvoraussetzungen bekannt sind, sollte entschieden werden, die Alte Ahrenloher Schule“ evtl. für dieses Programm anzumelden. Es gibt noch zwei mögliche Förderprojekte in diesem Jahr, für welche die alte Schule angemeldet werden könnte. Die Verwaltung bereitet sich auf die Antragstellung vor (Leader aus GAK-Mitteln mit Schwerpunkt Bildung oder „Ländliches Kulturerbe“. Die Ausschreibung für die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserleitung befindet sich in der Endabstimmung, so dass mit einem Baubeginn Mitte Juli gerechnet werden kann. Ein vorzeitiger Abstimmungstermin mit der Prüfbehörde für den Zubehörsanierungsbau findet am 08.09.2015 statt. Die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein soll bereits im September veröffentlicht werden, um seitens des Landes bereits im November erste Projektauswahlverfahren durchführen zu können. Die Stadt Tornesch wird sich für das Programm „Erhalt des ländlichen Kulturerbes“ bewerben. Das Vorabgespräch mit der Prüfbehörde für den Zubehörsanierungsbau hat stattgefunden. Die Behörde sieht sich nicht in der Lage, die Unterlagen so kurzfristig bis zum nächsten Stichtag zu prüfen. Es steht bisher auch noch nicht endgültig fest, ob dem LLUR Z-Bau geprüfte Unterlagen zur Verfügung gestellt werden müssen oder nicht, da die Richtlinie und die Vordrucke immer noch nicht veröffentlicht worden. Die Projektauswahl aus diesem Programm soll jeweils zum 01.04. und 01.11. eines Jahres erfolgen. Anträge werden kontinuierlich entgegen genommen. Unabhängig davon ist eine Antragsstellung bei der örtlichen Aktivregion jederzeit möglich. Die Förderhöchstsumme beträgt hier aber 100.000 €. Die Förderrichtlinien wurden am 19.10.2015 veröffentlicht und die entsprechenden Antragsvordrucke haben wir am 26.10.2015 erhalten. Erst hieraus ging schlussendlich hervor, dass das LLUR nur Z-Bau geprüften Antragsunterlagen entgegen nimmt. Nunmehr wird an der Erstellung an vollständigen Antragsunterlagen gearbeitet, um möglichst den Abgabetermin am 15.02.2016 einhalten zu können. Kein neuer Sachstand. Der Antrag wurde fristgerecht zum 15.02.2016 beim LLUR eingereicht. Die Antragsstellung war mit einem hohen Aufwand verbunden, da Vorabstimmungen mit der Z-Baubehörde zu führen waren, die wiederum die Denkmalschutzbehörde und den Behindertenbeauftragten hinzugezogen haben. Die umfangreichen Antragsunterlagen wurden fristgemäß eingereicht (z.B. Machbarkeitsstudie, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit externer Testierung etc.). Das Landesamt für Denkmalpflege hat die Alte Schule als Kulturdenkmal mit besonderem Wert anerkannt und sie wird aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen in die Denkmalliste eingetragen werden. Auch die Z-Baubehörde hat ihre Prüfung rechtzeitig abgeschlossen. Das Projekt ist zur Förderung als Leitprojekt mit einem Zubehörsanierungsbetrag von 342.579,82 € aus EU-Mitteln ausgewählt worden. Der Zubehörsanierungsbescheid liegt im Moment noch nicht vor. Solange dürfen noch keine Aufträge erteilt werden, die Ausschreibungen können jedoch schon erfolgen. Der Förderbescheid liegt seit dem 25.05.2016 vor. Er beinhaltet einen relativ kurzen Bewilligungszeitraum bis zum</p>

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
				30.11.2016. Daher wird unverzüglich mit der Baumaßnahme begonnen. Den zukünftigen Nutzern wird der Stand der Planung am 06.06.2016 nochmals vorgestellt werden. Das Zeitfenster bis Ende Nov. 2016 kann nicht gehalten werden. Dies wurde bereits mit dem Fördergeber, dem LLUR, kommuniziert. Haushaltsmittel in Höhe der dem Antrag zugrunde liegenden Kostenschätzung sollen in den Nachtragshaushalt eingearbeitet werden. Die bepreisten Leistungsverzeichnisse der Fachplanungen werden Ende August vorliegen. Die Kostenschätzung hat zu Mehrkosten geführt. Diese sind zunächst mit der Z-Baubehörde abzustimmen. Die geänderten Baukosten werden dem Finanzausschuss am 05.10.2016 im Zuge der Nachtragshaushaltsberatung vorgelegt. Die benötigten Mittel wurden über den Nachtragshaushalt bereitgestellt. Am 28.10.2018 wurde beim LLUR ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes und Übertragung der Mittel gestellt. Ebenfalls wurde die aktuelle, leicht geänderte Planung mit der Bewilligungsbehörde mit der Bitte erörtert, dieser zuzustimmen. <b>Die Planungsleistungen für die Maßnahme sind abgeschlossen und eine erste Teilzahlung aus dem Zuwendungsbetrag konnte abgerufen werden. Die Ausschreibung für die Gewerke ist erfolgt und wird in den kommenden Wochen beauftragt, so dass Anfang 2017 der Baubeginn erfolgen kann.</b>
<b>AZV</b> ö-r Vertragung Übertragung Aufgabe Abwasserbeseitigung	Beschlussempfehlung an die RV, die Aufgabe der Abwasserentsorgung auf den AZV zu übertragen (optional)	16.06.2014 TOP 8	Rat 01.07.2014, TOP 8	Die Stadt Tornesch hat den AZV darüber unterrichtet, dass die Stadt Tornesch den Beschluss gefasst hat. Dies ist aber noch nicht in allen Ämtern, Gemeinden und Städten der Fall. Kein neuer Sachstand, es haben noch nicht alle Kommunen zugestimmt. Hier gibt es demnächst einen Verhandlungstermin. Dieser Verhandlungstermin hat ergeben, dass es noch Satzungsanpassungen bedarf. Diese auszuformulieren, wird noch etwas dauern. <b>Kein neuer Sachstand.</b>
<b>Bürgerservice-Portal „Zukunftsorientiertes Rathaus“</b>	Beschluss, einen verantwortlichen Mitarbeiter der Stadt Norderstedt zum Thema Bürgerservice-Portal in eine Sitzung des Hauptausschusses einzuladen.	10.10.2016 TOP 11		Die Umsetzung des Beschlusses ist für Anfang 2017 geplant.
<b>Haushalt 2017 Teilhaushalt 01 Büro des Bürgermeisters</b>	Vorberatung über den Haushaltsentwurf und Einsparvorschlägen	<b>14.11.2016</b> <b>TOP 9</b>	<b>FA, Rat</b>	<b>Der Hauptausschuss hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und an den Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung verwiesen. Die Beratungen dauern zurzeit noch an.</b>
<b>Rathaus Sanierung</b>	„Der Hauptausschuss fordert die Verwaltung auf, sowohl die Kosten für eine Rathaussanierung als auch die Kosten für den Neubau eines Rathauses im Ortszentrum (alter Penny-Markt) an Hand von Vergleichsmodellen zu ermitteln. Die gesperrten Haushaltsmittel in Höhe von 30T€ werden freigegeben.“	11.05.2015 TOP 9 07.03.2016 TOP 8 13.06.2016 TOP 7.1 <b>14.11.2016</b> <b>TOP 7 und 8</b>	Einwohnerversammlung 21.09.2016	Die Stadtverwaltung wird über den Gemeindegtag bzw. über den Städtetag nachfragen, welche Rahausbauten in der jüngsten Vergangenheit in Schleswig-Holstein entstanden sind und sich dann mit den Kommunen in Verbindung setzen. Das GLM wird nach den Vorgaben des Hauptausschusses (Dringlichkeiten, Prioritäten) das Konzept für eine Sanierung aufstellen. <b>Die</b> Anfrage nach vergleichbaren Verwaltungsneubauten wurde auf Niedersachsen ausgeweitet, aber auch hier liegt keine Antwort vor, so dass bisher nur das Amt Bordesholm als Vergleich herangezogen werden könnte. Der Auftrag zur Untersuchung des Sanierungsumfanges wurde in der 26. KW an das Büro Knaack und Prell aus Hamburg erteilt. In den benachbarten Bundesländern konnten keine vergleichbaren Verwaltungsneubauten gefunden werden, sondern erst in den Bundesländern Hessen, Saarland und Bayern, so dass nur das Rathaus Bordesholm als Vergleich herangezogen werden kann. Das Sanierungskonzept des Büros Knaack und Prell soll im Herbst 2015 vorgelegt werden. Bis dahin setzt sich die Verwaltung noch mit den Verantwortlichen für den Rathausneubau in Bordesholm zusammen. Kein neuer Sachstand. Es hat zwischenzeitlich einen Termin mit den PSP-Architekten gegeben. Sie werden

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
				<p>uns kurzfristig Planskizzen für einen Rathausneubau mit einer groben Kostenschätzung liefern. Diese kann dann den Sanierungskosten gegenüber gestellt werden. Auch diese Zahlen sind baldig zu erwarten. Mit PSP gibt es am 01.12.2015 noch einen Abstimmungstermin. Das Sanierungskonzept liegt noch nicht vor, da es hier noch ein Abstimmungsbedarf zwischen dem Büro Knnack und Prell und dem Brandschutzbüro gibt. Daher kann der TOP erst im nächsten HA beraten werden. Die Vorlage wird am 07.03.2016 beraten. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 über die Vorlage VO/15/259 beraten und die Beschlussfassung vertagt. Die Verwaltung trägt zurzeit die vom Hauptausschuss gewünschten Angagen zusammen. Die Beratung hierüber erfolgt am 09.05.2016. Der Hauptausschuss möchte das Thema in einer Einwohnerversammlung vorstellen und sich in seiner Sitzung am 13.06.2016 über einen Termin vereinbaren. Zudem soll das Thema in die Arbeitsgruppe zur Innenstadtentwicklung integriert werden. Die Einwohnerversammlung findet am 21. September 2016 statt. Die CDU-Anträge auf Einrichtung eines Bürgerbüros und eines Bürgerservice-Portals wurden zurück gestellt. Die Einwohnerversammlung hat am 21.09.2016 stattgefunden. Insofern wird die Beratung über das Thema im Hauptausschuss fortgesetzt werden. In der Sitzung des Hauptausschusses werden jeweils ein Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion zur Diskussion gestellt. <b>Gemäß Mehrheitsbeschluss vom 14.11.2016 soll das jetzige Verwaltungsgebäude minimalistisch saniert werden. Nunmehr ist mit dem Hauptausschuss noch der Projektplan abzustimmen.</b></p>
<b>Veröffentlichung von Bezügen der Mitglieder der Geschäftsführungen und Aufsichtsratsgremien öffentlicher Unternehmen</b>	Weisungsbeschluss an die kommunalen Gesellschafter der Stadtwerke Tornesch GmbH und der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH die Gesellschafterverträge dahingehend zu ändern, dass die Bezüge offen gelegt werden.	14.09.2015 TOP 9	Gesellschafterversammlungen SWT und SWT-Netz	Noch keine Umsetzung. Der Beschluss wurde den Geschäftsführern der Stadtwerke Tornesch GmbH und der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH am 19.10.2015 schriftlich mitgeteilt, mit der Bitte, diesen an die kommunalen Gesellschafter weiterzuleiten und über die Umsetzung Bericht zu erstatten. Das Thema wird in der nächsten AR-Sitzung des SWT im Juni 2016 vorberaten werden. Das Thema stand auf der Tagesordnung der Aufsichtsrates der SWT GmbH am 28.06.2016. Die notwendige Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde jedoch nicht beraten, da zu diesem Zeitpunkt der neue Mustergesellschaftsvertrag aus der Reformierung des Gemeindefirtschaftsrechts vorlag. In diesem Mustervertrag ist die Offenlegung bereits verankert. <b>Kein neuer Sachstand.</b>
<b>WEP</b> Erwerb von Geschäftsanteilen an der WEP Kommunalholding GmbH	Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung über den Erwerb von Geschäftsanteilen an der neuen WEP Holding GmbH mit dem gleichzeitigen Auftrag an den Bürgermeister, dem Landrat bzw. dem Kreistag die erheblichen Bedenken des neuen Konstruktes der Wirtschaftsförderung im Kreis Pinneberg mitzuteilen.	16.11.2015 TOP 9	Rat 15.12.2015	Der Hauptausschuss hat mit erheblichen Bedenken gegen die neue WEP Kommunalholding GmbH der Verwaltungsvorlage zugestimmt. Die Zustimmung der Ratsversammlung steht noch aus. Die Ratsversammlung hat ebenfalls zugestimmt und hinsichtlich der Bedenken der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses angeschlossen. Diese wurden dem Kreistag Pinneberg über den Landrat schriftlich mitgeteilt. Es erfolgte bislang erwartungsgemäß keine Reaktion. <b>Kein neuer Sachstand.</b>